

Ä2 Neufassung der Finanzordnung

Antragsteller*in: Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld), Dr. Stephan Mertens (KV Anhalt-Bitterfeld)

Änderungsantrag zu S2

Von Zeile 119 bis 121:

(6) Über eine Ermäßigung der Beiträge kann der Landesvorstand im Einzelfall mit ~~einfacher Mehrheit~~ einstimmiger Entscheidung aller Mitglieder des Landesvorstandes beschließen. Die parlamentarischen Vertreter*innen des Landtags und mögliche Mitglieder der Landesregierung von Sachsen-Anhalt sind von

Begründung

Die Abgeordneten Diäten, Minister*innen Gehälter etc. sind keineswegs knapp bemessen.

Wenn Mandatsträger*innen über die jetzt schon richtigerweise geltende Berücksichtigung von Kindern hinaus eine Beitragsermäßigung beantragen, sollte dies nicht mit einfacher Mehrheit bewilligt werden können. Denn jede Beitragsermäßigung ist ein finanzieller Nachteil für die Partei und deshalb muss die Hürde für Ermäßigungen hoch sein.